

№ 68.

Decret an die Stände,

1. den Entwurf einer Kirchenvorstands- und Synodalordnung für die evangelisch-lutherische Kirche des Königreichs Sachsen,
und
2. einen Gesetzentwurf, die Vertretung der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden betreffend *).

Eingegangen bei der II. Kammer am 2. November 1867.

Seine Königliche Majestät haben den nach der Ständischen Schrift vom 23. August 1864 gewählten und am 6. November 1865 zusammengetretenen ständischen Zwischen-Deputationen

den Entwurf einer Kirchenvorstands- und Synodalordnung für die evangelisch-lutherische Kirche des Königreichs Sachsen,

sowie

den Gesetzentwurf, die Vertretung der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden betreffend,

nebst Motiven zustellen lassen.

Allerhöchst dieselben lassen nunmehr diese Entwürfe, hinsichtlich deren die Berichte der genannten ständischen Deputationen über ihre unter Zuziehung königlicher Commissare gehaltenen Berathungen an die Kammer gelangen werden, den getreuen Ständen zur Berathung und Erklärung vorlegen und bleiben denselben in Huld und Gnade gewogen.

Dresden, am 1. November 1867.

Johann.



Johann Paul Freiherr von Falkenstein.

*) Diese Entwürfe s. Landt.-Acten I. Abth. 1. Bd., S. 163 flg.